Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Mittwoch den 2. Februar 1859. Nr. 54.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 1. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Belgrad vom gestrigen Tage hat die Skupschtina ein Mißtrauensvotum gegen sämmtliche Minister beschlossen und um deren Entsetzung und Enthebung ersucht. Auch gegen die Senatoren hat die Skupschtina ein Mißtrauensvotum ausgesprochen.

London, 1. Febr., Vormittags. Die heutige „Times" sagt, daß das Ministerium ein Tadelsvotum verdient haben würde, wenn es sich nur im Geringsten in die italienischen Angelegenheiten gemischt hätte.

Paris, 1. Februar, Nachm. 3 Uhr. Per Liquidation eröffnete die 3proz. zu 68, 10, stieg auf 68, 60, sank auf 68 und wurde schließlich zu 68, 05 gehandelt. Per Ende Februar begann die Rente zu 68, 30, hob sich auf 68, 60 und schloß träge zur Notiz. Die Börse war in Folge von Zahlungseinstellungen mehrerer Coulissiers sehr erregt.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 20. 4½pCt. Rente 96, 95. 3pCt. Spanier 40⅜. 1pCt. Spanier 30. Silber-Anleihe 88. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 561. Kredit-mobilier-Aktien 777. Lombardische Eisenbahn-Aktien 518. Franz-Joseph 502.

London, 1. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¾. Die neueste österreichische Anleihe wurde mit ½ % Prämie gehandelt.

Consols 95½. 1proz. Spanier 30. Mexikaner 20. Sardinier 83. 5proz. Russen 113. 4½proz. Russen 99½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sch. Wien 10 Fl. 60 Kr.

Wien, 1. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Course behauptet. — Neue Loose 97, —.

5proz. Metalliques 78, 30. 4½proz. Metalliques 70, 50. Bank-Aktien 930, —. Nordbahn 171, —. 1854er Loose 108, —. National-Anlehen 80, 10. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 232, —. Kredit-Aktien 213, 50. London 104, 20. Hamburg 78, 70. Paris 41, 40. Gold 104, —. Silber —, —. Elisabetbahn 122, —. Lombardische Eisenbahn 97, —. Neue Lomb. Eisenbahn 101, —.

Frankfurt a. M., 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Flaue Stimmung bei meist niedrigeren Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 146¼. Wiener Wechsel 111⅝. Darmst. Bank-Aktien 219½. Darmstädter Zettelbank 226. 5proz. Metalliques 72¼. 4½proz. Metalliques 64. 1854er Loose 102. Oesterreichisches National-Anlehen 74¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 258½. Oesterreich. Bank-Antheile 1038. Oesterr. Kredit-Aktien 236. Oesterreich. Elisabet-Bahn 177. Rhein-Nahe-Bahn 57. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Flaue Stimmung bei sehr geringem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 76. Oesterr. Credit-Aktien 100. Vereins-Bank 97½. Norddeutsche Bank 82½. Wien 81, —.

Hamburg, 1. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen stille. Oel pro Mai 28¼, pro Oktober 27¼. Kaffee ruhig.

Liverpool, 1. Februar. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Preußen.

Berlin, 1. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben im Namen Sr. Maj. des Königs allergnädigst geruht: den Hofstaats-Sekretär Hofrath Dahms zum Geh. Hofrath, und die Hof-Bauräthe Schadow und Hesse zu Ober-Hof-Bauräthen zu ernennen; dem Rechnungs-Rath Friedrich Franz Anton Wilken beim evangelischen Ober-Kirchenrath den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath zu verleihen; sowie den bisherigen Gerichts-Assessor Rudolph Karl Bernhard Brüggemann zu Erfurt zum Garnison-Auditeur in Posen zu ernennen.

[Bülletin.] Das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Prinzeß Royal von Großbritannien, ist ganz befriedigend. Der neugeborene Prinz ist wohl. Berlin, den 1. Februar 1859, Morgens 10 Uhr. Dr. Schönlein. Dr. Wegner. Dr. Martin.

Der Berg-Referendarius Theodor Melchior Wagner ist zum Berg-Geschworenen im Bezirk des Bergamtes zu Eisleben, und der Berg-Referendarius Ludwig Offenbach zum Berggeschworenen im Bezirk des Bergamts zu Halberstadt ernannt worden. — Der Kreis-Wund-Arzt Dr. Wilhelmi zu Neumarkt ist zum Kreis-Physikus des Kreises Ziegenrück ernannt; und am Gymnasium zu Torgau die Anstellung des Lehrers Dörry als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Konsul E. C. Angelrodt zu St. Louis die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, und dem Bildhauer, Professor August Fischer zu Berlin, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse dieses Ordens zu ertheilen.

Berlin, 1. Februar. [Der Aufenthalt Ihrer Majestäten in Rom.] Nach Mittheilungen, welche uns aus Rom vom 23. v. M. zugehen, hatte die frühere, für den dortigen Himmelsstrich strenge Kälte nachgelassen, und Ihre Majestäten der König und die Königin erfreuten sich bei ihren Spazierfahrten des schönsten Frühlingswetters. Dieser plötzliche Umschlag hatte indeß viele Erkrankungsfälle in der Stadt zur Folge gehabt, man hörte überall nur von Schnupfen und Husten sprechen, und auch der Prinz Albrecht (Sohn) mußte ihm einige Tage seinen Tribut zahlen, zu dem sich noch ein klimatisches Erkranken gesellte, das gewöhnlich die Fremden in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes in Rom befällt. Wegen dieses leichten Unwohlseins konnte der Prinz am 16. nicht mit Ihren königl. Majestäten dem Gottesdienst in der Kapelle beiwohnen und hütete längere Zeit das Zimmer. Se. Majestät der König und die Königin beehrten die Villa Albani wiederholt mit mit ihrem Besuch und demnächst auch die neuen Ausgrabungen an der Via latina, die, zuerst von Sgr. Fortunati unternommen, jetzt auf Kosten der römischen Regierung fortgesetzt werden sollen und bekanntlich schon überraschende Resultate gehabt haben, indem eine Basilika des heiligen Stephan aus dem sechsten Jahrhundert und eine heidnische Villa, in welcher sich mehrere vorzüglich erhaltene Gräber befinden, aufgedeckt wurden. Die Lieblings-Promenaden unserer Majestäten blieben indeß die nach St. Peter und der Villa Pamfili, wobei aber auch die übrigen sehenswerthen Punkte nicht übergangen wurden, wie das Velabrum mit den unter die ältesten zählenden Bauten der römischen Kaiserzeit, der Sommerpalast des Papstes auf dem Quirinal, der Lateran, viele Villen 2c. Ist das Wetter besonders klar und die Ferne durchsichtig, so werden, der Aussicht wegen, die höher gelegenen Punkte, wie S. Onofrio mit dem Grabe Tasso's und Villa Negroni, aufgesucht. Als Ihre Majestäten unlängst dem Pincio zufuhren, besuchten Sie die Kirche S. Maria del Popolo, in deren Augustiner-Kloster einst Martin Luther wohnte. Am 19. kam der Erbgroßherzog von Toskana mit seiner Gemahlin auf der Reise nach Neapel durch Rom und wurde am 20. von Ihrer Majestät der Königin im Palast Cafarelli empfangen. Am 21. zog Se. Majestät der König sich auch eine leichte Erkältung zu, die Allerhöchstdenselben bis zum folgenden Tage an das Bett fesselte. Se. Majestät konnte deshalb an der am Freitag Abend in der Kapelle stattfindenden Feier des Jerusalemfestes nicht theilnehmen. Eben so erschienen Se. Majestät und Prinz Albrecht am Sonntag nicht in der Kapelle. Wahrscheinlich waren die bis nach Sonnenuntergang ausgedehnten Spazierfahrten im offenen Wagen und die Besichtigung verschiedener Kirchen und Gallerien, in denen eine kalte Temperatur herrschte, Ursache des Unwohlseins, das übrigens bei Abgang dieser Mittheilungen bereits ganz gehoben war. Se. Majestät der König hatte seitdem schon wieder eine Promenade im Garten der Casa tarpea gemacht. Auch Prinz Albrecht hatte bereits wieder längere Zeit auf dem Forum verweilt. Ihre Majestäten haben der Gesandtschafts-Kapelle im Palast Cafarelli einen neuen sehr nützlichen Schmuck zugewendet, indem jetzt zwei Bronce-Kronen- und sechs Wandleuchter beim Gottesdienst die Stelle der schlecht leuchtenden Oellampen versehen. — Eine der Hofdamen Ihrer Majestät der Königin, die Gräfin Dönhoff, war gleich in den ersten Tagen nach ihrer Ankunft in Rom bedenklich erkrankt und man hegte längere Zeit ernstliche Besorgnisse um ihre Genesung; jetzt befindet sich dieselbe aber entschieden in der Besserung und hat schon das Bett verlassen dürfen. (St.-Anz.)

Berlin, 1. Februar. [Hofnachrichten.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute den Vortrag des General-Majors v. Manteuffel entgegen, so wie die am 1. jeden Monats üblichen Rapport-Uebergaben der Commandeure der Garde du Corps, des ersten Garde-, des Garde-Artillerie- und des 8. (Leib-) Regiments. Später empfingen Se. königliche Hoheit den Präsidenten des Ober-Kirchenraths v. Uechtritz, den Ober-Konsistorialrath Dr. Nitzsch und den General-Superintendenten Dr. Hoffmann zu einer Konferenz.

— Das Geburtsfest Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Karl wird am Donnerstag durch eine Familientafel bei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten gefeiert. Abends findet im Palais Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Karl große Assemblee statt, und werden zur Feier des Tages lebende Bilder gestellt und ein französisches Lustspiel aufgeführt.

— Ihre Hoheit die Frau Fürstin von Hohenzollern begab sich heut Vormittag 10 Uhr, in Begleitung ihres Sohnes, des Prinzen Karl, nach Potsdam, und machte daselbst dem Erbprinzen Leopold von Hohenzollern einen Besuch. Um 5 Uhr kehrt Ihre Hoheit wieder von Potsdam nach Berlin zurück. (Pr. Z.)

L. C. C. **Berlin,** 31. Januar. Im Herrenhause haben sich zwei weitere Kommissionen konstituirt. Die Justiz-Kommission hat zum Vorsitzenden gewählt Graf Rittberg, zu dessen Stellvertreter Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf, zum Schriftführer Groddeck, zu dessen Stellvertreter Frhrn. v. Rothkirch-Trach. In der Kommission für Landeskultursachen ist Vorsitzender Graf v. Voß-Buch, Stellvertreter v. Plötz, Schriftführer v. Schwerin, Stellvertreter Elwanger.

Die Petitions-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat ihren zweiten Bericht ausgegeben, worin über 9 Petitionen referirt wird. Die erste betrifft eine in den letzten Jahren vielfach besprochene Frage — die Verweigerung der Trauung eines geschiedenen Gatten, der in dem Scheidungsprozeß für den schuldigen Theil erklärt worden. Im vorliegenden Falle ist die Ermächtigung zur Einsegnung der zweiten Ehe vom Konsistorium der Provinz Brandenburg verweigert worden. Eine von dem Petenten an das Kultusministerium gerichtete Beschwerde ist von diesem an den Ober-Kirchenrath und von da wieder an das Konsistorium abgegeben worden. Die Kommission erachtet daher den Instanzenzug nicht für innegehalten, findet auch, daß dem Hause der Abgeordneten jede „Befugniß und Form" fehle, die erbetene „Vermittelung bei der geistlichen Oberbehörde" eintreten zu lassen und schlägt deshalb über den Antrag des Petenten Tagesordnung vor; die Petition selbst aber soll der Regierung „in der Erwartung" überwiesen werden, daß sie die betreffende allgemeine Frage „anderweit zum gesetzlichen Austrag bringe". Die Kommission beruft sich dabei auf die große Zahl ähnlicher Fälle und die „damit zusammenhängenden sittlichen und materiellen Nothstände", die „so schreiend" seien, daß „schleunige Abhilfe dringend nothwendig erscheine"; zugleich spricht die Kommission die Ueberzeugung aus, „daß die kirchliche Trauung nicht erzwungen werden darf, wenn nicht § 15 der Verfassung verletzt werden soll, daß also dem Mißstande nur durch eine Aenderung in der Gesetzgebung abgeholfen werden kann.

Die zweite Petition betrifft wiederum (wie neulich, eine aus Westfalen) die Verweigerung eines Konsenses seitens der Verwaltungsbehörden zur Gründung einer Ansiedelung auf isolirt belegenen Grundstücken. Die Petenten sind in der Nähe von Bromberg angesessen. Die Verwaltungsbehörden — der Instanzenzug ist völlig erschöpft — berufen sich auf § 27 des Gesetzes vom 3. Januar 1845, wonach die Gründung neuer Ansiedelungen in Feldmarken untersagt werden kann, „wenn davon Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist." Im vorliegenden Falle hat eine königliche Forstverwaltung als event. Nachbar wegen der Gefahr von Holzfreveln protestirt; der Acker der betreffenden Parzellen soll keine hinlängliche Nahrung gewähren, die polizeiliche Ueberwachung wegen zu isolirter Lage, übermäßig erschwert sein. Formell findet die Kommission die Behörden im Recht, sieht aber auf Seiten der Petenten „sehr erhebliche Billigkeitsgründe". Das Gesetz vom 3. Januar 1845 (sagt der Bericht) macht einerseits die Zertheilung von Grundstücken und die Erwerbung solcher Parzellen nur von einigen verhältnißmäßig leichten Vorbedingungen abhängig und stellt andererseits die Möglichkeit der Ausführung der bei dem Erwerb fast immer zu Grunde liegenden Absicht, die Gründung einer neuen Ansiedelung nämlich, „fast in das subjektive Belieben der Verwaltungsbehörden". So entsteht leicht die „Meinung einer wirklich erfahrenen Rechtsverletzung", und die Erwerber solcher Parzellen sind wirklich einem „offenbaren Vermögensverluste" ausgesetzt. — Auch die besonderen Motive der Verwaltungsbehörden in dem vorliegenden Fall erachtet die Kommission für nicht ganz durchgreifend; es will ihr scheinen, die Versagung des Konsenses sei weniger aus rein sachlichen Gründen hervorgegangen, als vielmehr aus der „seit einigen Jahren so offenkundigen Tendenz der Verwaltung", Parzellirungen auf alle Weise zu verhindern. — Eine Minorität von 8 Stimmen, will aus allgemeinen und speziellen Gründen Tagesordnung; auch der Regierungs-Kommissar hat dieselbe gewünscht; die Majorität aber beantragt Ueberweisung an das Ministerium zur „Berücksichtigung".

Die dritte Petition, von Grundbesitzern des Dorfes Krakau, bei Magdeburg, enthält eine Beschwerde gegen das Rayon-Regulativ vom 10. September 1828. Schon seit zehn Jahren haben dem Hause ähnliche Petitionen, aus Glaz, Kosel, Silberberg, Posen und Minden vorgelegen, und sind fast immer dem Kriegs-Ministerium resp. der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden, weil, wenn auch nicht „volle" Entschädigung, doch eine „billige" Entschädigung beim Abbruch von Gebäuden, auf Befehl der Militärbehörde gewährt werden müsse. Die Minorität der Kommission und der Regierungs-Kommissar (Letzterer unter Hinweis auf die zur Entschädigung erforderlichen „zu großen Summen") wollten Tagesordnung, die Majorität aber, unter Anerkennung der vielfachen Härten des Rayon-Regulativs und weil den betreffenden Grundbesitzern „in Bezug auf billige Entschädigungen die Bestimmungen des Landrechts (Einleitung §§ 74 und 75), sowie Art. 9 der Verf.-Urkunde zur Seite ständen", beantragt Ueberweisung an das Staatsministerium „zur Berücksichtigung behufs baldiger Revision des Rayon-Regulativs".

Eine andere Petition, die dem Hause von dem Klemptnermeister Carl Schulze und 88 Genossen in Berlin zugegangen ist, beantragt die Wiederherstellung öffentlicher Prostitutionshäuser in Berlin. Die Petenten stellen in grellen Farben die Gefahren dar, in denen Berlin und indirekt das ganze Land durch das in Folge der Aufhebung der Bordelle eingetretene Ueberhandnehmen der heimlichen Prostitution sich befinde. „So lange öffentliche Prostitutionshäuser in Berlin existirt hätten, habe es neben denselben wohl noch einige, aber doch nur sehr wenige heimliche Prostituirte gegeben, die im öffentlichen Leben kaum bemerkbar gewesen seien. Syphilitische Krankheiten seien sehr selten, ja fast nur dem Namen nach bekannt gewesen." Eben so selten seien Verbrechen gegen die Sittlichkeit und ein Kindesmord sei fast unerhört gewesen. „Diesen Zustand habe man lediglich dem Umstande zu verdanken gehabt, daß öffentliche, durch die Polizei-Behörde scharf kontrolirte Bordelle geduldet worden seien, und hierdurch der heimlichen Prostitution eine heimliche Schranke habe gesetzt werden können."

Seit der Aufhebung der Bordelle habe sich die heimliche Prostitution um das Zehnfache vermehrt, sie verbreite sich über alle Straßen der Stadt, dränge in alle öffentlichen Lokale ein und vergifte das Familienleben. Die Syphilis aber habe sich dermaßen gesteigert, daß es in Berlin fast kein Haus gebe, in dem nicht Einer der Einwohner von dieser Krankheit ergriffen sei. Dadurch werde der Gesundheitszustand nicht blos der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen Generation zerstört." Die Petenten erwarten Abhilfe aller dieser Uebelstände nur von der Wiederherstellung der Bordelle. Dem Commissions-Bericht sind folgende historische Notizen zu entnehmen: Zur Zeit der Emanation des Landrechts, welches spezielle Vorschriften über Bordelle in dem durch das Strafgesetzbuch aufgehobenen Tit. 20 enthielt, bestanden die Bordelle in den größeren Städten der Monarchie, mit Ausnahme einer bald wieder zurückgenommenen Aufhebung derselben durch Kurfürst Friedrich III. (1690), seit unvordenklichen Zeiten. Das älteste berliner Bordell-Reglement rührt aus dem Jahre 1700 her; andere Reglements sind in den Jahren 1809 und 1829 ergangen. Doch schon seit 1809 machte sich gegenüber dem Dulden der Bordelle die „von rein sittlichen Beweggründen getragene Auffassung" geltend, daß die Prostitution ein Laster sei, „das mit allen Mitteln des Staates und der Kirche bekämpft werden müsse, dem daher innerhalb eines auf sittlichen Grundlagen ruhenden Gemeinwesens eine bleibende Stätte nicht eingeräumt werden dürfe." Diese Auffassung führte, gegen die Ansicht des berliner Polizei-Präsidiums über die Zweckmäßigkeit der Maßregel, zu der am 1. Januar 1846 erfolgten ersten gänzlichen Aufhebung der Bordelle. Nachdem sich aber die Klagen über die Zunahme der geheimen Prostitution und deren gesundheitsgefährliche Folgen, namentlich unter der Garnison, gehäuft hatten, wurde die Wiederherstellung der Bordelle mit dem 1. Januar 1851 beschlossen. Die Zahl der concessionirten Bordelle stieg allmählich auf 22, in denen sich 180 Dirnen befanden. Auf die erneuerten Klagen über diese Maßregel wurden am 1. Januar 1857 die Bordelle wiederum geschlossen. — Der Regierungs-Commissarius erklärte in der Commission, das Ministerium des Innern werde auch fernerhin an dem bisher befolgten Grundsatze festhalten, daß Bordellen in keiner Weise eine Duldung seitens des Staats zu Theil werden dürfe. Die Commission, in welcher von keiner Seite dem Antrage der Petenten das Wort geredet wurde, hat sich mit den Grundsätzen des Ministeriums über diesen Gegenstand einverstanden erklärt und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Endlich ist noch eine Petition des ehemaligen Lehrers Wander von allgemeinerem Interesse. Wander hat gegen den Abgeordneten v. Grävenitz (Hirschberg) wegen einiger Aeußerungen, die derselbe über ihn am 8. Februar 1856, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses gethan, die Verleumdungsklage angestellt, ist aber damit vom Kreisgericht zu Hirschberg und vom Appellationsgericht zu Breslau durch Verfügung zurückgewiesen worden. Beide Gerichte stützten sich dabei auf Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde, wonach „Meinungen der Abgeordneten im Civil- oder Criminalprozeß nicht verfolgt werden dürfen." Das königliche Obertribunal hat angenommen, daß der Ausdruck „Meinungen" alle Aeußerungen eines Abgeordneten in sich fasse, welche von demselben in dieser seiner Eigenschaft bei Ausübung seiner Funktionen im Hause gemacht werden. Dies geschah bei Gelegenheit des Aldenhovenschen Prozesses. Wander, der schon früher eine ähnliche Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet hat, über welche zur Tagesordnung übergegangen wurde, beantragt jetzt, eine authentische Deklaration des Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde zu veranlassen, und den Abgeordneten von Grävenitz, falls er seine betreffenden Behauptungen nicht beweise oder widerrufe, der Verleumdung für schuldig zu erklären, und darüber zu befinden, ob ein solches Mitglied ferner der Landesvertretung angehören könne. Die Kommission hat mit Rücksicht auf die erwähnte Entscheidung des königlichen Obertribunals, ferner darauf, daß jene Aeußerungen des Abgeordneten v. Grävenitz demselben keinen Ordnungsruf zugezogen, den Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Der nunmehr im Druck vorliegende Gesetzentwurf: die Gewährleistung wegen verborgener Mängel bei dem Verkauf und Tausch von Hausthieren, im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln betreffend, welcher eine Lücke des rheinischen bürgerlichen Gesetzbuches auszufüllen bestimmt ist, hat kein allgemeineres Interesse.

Ueber den Gesetzentwurf wegen anderweiter Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens, ist bereits nach den mündlichen Ausführungen des Finanzministers vor einigen Tagen berichtet. Es ist nur noch zu bemerken, daß das Gesetz mit dem 1. Juli 1859 in Kraft treten soll. Von diesem Zeitpunkte an sollen also, unter Abänderung der bisherigen Gesetzgebung, die Amts- und Zeitungs-Kautionen nicht mehr in baarem Gelde, sondern in inländischen Staatspapieren nach dem Nennwerthe erlegt werden; den Staatspapieren sind die 4prozentigen Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn, sowie die 3½prozentigen Kurmärkischen und Neumärkischen Schuldverschreibungen gleichgestellt.

Italien.

Turin, 28. Januar. [Die Adresse,] die der Gemeinderath der Hauptstadt dem Prinzen Napoleon überreicht hat, enthält u. A. Folgendes:

Die Stimme des Volkes, Hoheit, ist die Stimme Gottes, und diese Stimme, welche der Verbindung des starken und erlauchten Geschlechtes der Napoleone

mit dem tapferen und berühmten Hause von Savoyen zujauchzt, ist eine feierliche Kundgebung der wirklichen öffentlichen Freude; sie ist der gewisse Vorbote einer glücklichen Zukunft, Prinz Napoleon! Geruhen Sie mit Güte unsere achtungsvollen und aufrichtigen Beglückwünschungen anzunehmen. Möchten dieselben, wir wünschen es aus tiefstem Herzen, sich so erfüllen, wie es die Größe und der Ruhm Ihres erhabenen Hauses nur immer wünschen können! Möchten dieselben eben so glückliche Anzeichen für die Verwirklichung der Wünsche sein, die im gegenwärtigen Augenblicke die Herzen aller Männer hegen, welche glücklich und stolz sind, als Italiener geboren zu sein.

Die Antwort des Prinzen Napoleon auf diese Ansprache lautete nach der „K. Z." folgendermaßen:

„Meine Herren! Ich empfange mit Glück die Wünsche, welche die Stadt Turin mir bei Gelegenheit meiner bevorstehenden Verbindung mit der Prinzessin Clotilde darbringt. Ich werde mich bemühen, die Tochter Ihrer Könige, die Erbin der Tugenden einer berühmten und heldenmüthigen Familie glücklich zu machen, und ich werde auf diese Weise dem Könige Victor Emanuel meine lebhafte und achtungsvolle Erkenntlichkeit beweisen. Ich werde dem Kaiser, meinem erhabenen Vetter, Mittheilung machen von dem Ausdrucke der Gefühle der Sympathie für Frankreich und seinen Souverän, mit denen Ihre Adresse angefüllt ist. Die Familien-Bündnisse, welche die Souveräne abschließen, können nur dann Einfluß auf das Glück und die Größe der Nationen ausüben, wenn die Dynastien, welche einen Bund schließen, ihre Wurzeln in der Liebe und dem Willen der Völker haben. Ich bitte Sie, bei Ihren Mitbürgern mein Dolmetscher zu sein und ihnen die aufrichtigen Wünsche auszudrücken, welche ich für das Glück und die Zukunft Ihres Vaterlandes hege.

[Aufregung und Abkühlung.] Nach dem Bekanntwerden der Thronrede des Königs von Sardinien machte sich in Rom letzthin überall eine nervöse Aufregung bemerklich. Die Kaffeehäuser waren der eigentliche Herd lichterloh brennenden Politisirens über Krieg und Frieden mit Oesterreich; in Straßen und auf Plätzen Congregationen in gleicher Absicht. Deshalb sah man zwei oder drei Abende hintereinander häufige und starke Patrouillen auf den Füßen. Jetzt scheint die Temperatur der aufs Neue erhitzten politischen Leidenschaften sich abkühlen zu wollen. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 29. Januar. [Personalien.] Sir Henry Storks, der ehemalige englische Kommandant zu Skutari (zuletzt militärischer Correspondent im auswärtigen Ministerium), ist definitiv zum Nachfolger Gladstone's als Lord Ober-Kommissar der jonischen Inseln ernannt worden. Mittlerweile hatte der Vicekanzler der Universität Oxford Mr. Gladstone's Resignation auf die Kanzlerwürde erhalten. Sie war nothwendig, nachdem er eine Regierungsanstellung, wenn auch nur auf wenige Wochen, angenommen hatte. Es ist aber Alles so vorbereitet, daß er ohne Opposition wieder gewählt werden kann, wenn sich seine Rückkunft nicht allzusehr verzögert. — Kardinal Wiseman fuhr am Donnerstag in der Umgegend von Liverpool nach dem Hause eines Freundes, als ein Pöbelhaufe ihn mit gellendem Geschrei und Steinwürfen verfolgte, die glücklicherweise nur den Wagen beschädigten. Der Rädelsführer, ein Bursche von 19 oder 20 Jahren, wurde von der Polizei zu 2 Lstr. Geldstrafe und Gerichtskosten oder 2 Monaten Gefängniß mit Zwangsarbeit verurtheilt. Ueber den Anlaß der Verfolgung verlautet nichts. — Der preußische Gesandte Graf Bernstorff, der eben erst von einem Besuche bei Lord Palmerston in Broadlands zurückgekehrt ist, geht heute mit seiner Gemahlin nach Nuneham-Park, dem Landsitze von Mr. Harcourt und dessen Gemahlin, der Gräfin Waldegrave (die als Peereß in her own right ihren Geburtstitel durch keine Heirath verliert). — Das Amt eines Lord High Admiral im vereinigten Königreiche auszuüben, sind einem königl. Dekrete zufolge folgende Personen ernannt worden: der sehr ehrenwerthe Sir John Packington als erster Lord der Admiralität, die Vice-Admirale Martin und Dundas, Contre-Admiral Milne, Kapt. Carnegie und Lord Lovaine. Ueber den Grund der Wiederbelebung dieser seit dem Tode des Prinzen Georg von Dänemark (1768) nicht mehr verliehenen Würde verlautet noch nichts. — Zwei hochbetagte Pairs, der Graf v. Ripon und Lord Northwick, sind im Laufe dieser Woche gestorben. Beide hatten in früheren Jahren eine hervorragende Rolle gespielt, jener als Politiker und Staatsmann, dieser als Kunstfreund und Kunstkenner, aber beide hatten sich längst aus dem Geräusche der großen Welt zurückgezogen und waren vergessen worden. Des Grafen Ripon öffentliche Laufbahn umfaßt einen Zeitraum von nicht weniger als 40 Jahren. Abgesehen davon, daß er mehrere Monate lang sogar Premier war (sein Kabinet löste sich auf, bevor das Parlament wieder zusammentrat), diente er als Kabinetsmitglied unter den Premiers: Lord Liverpool, George Canning, Graf Grey und Sir Rob. Peel, saß von 1804—1806 für Carlow und von 1807 bis 1827, somit 20 Jahre nacheinander, für Ripon im Unterhause, wo er wahrscheinlich bis in sein Greisenalter gesessen hätte, wäre er nicht im Jahre 1827 als Viscount Goderich ins Oberhaus eingetreten. Als Unter-Staatssekretär der Kolonien hatte er im Jahre 1809 seine öffentliche Laufbahn begonnen, er beschloß sie im Jahre 1846 unter Sir Rob. Peel als Präsident des indischen Kontrolamtes, das er überdauert hat. Seitdem erschien er nur sehr selten im Oberhause, und dann jedesmal, wenn es galt, Lord Aberdeen zu unterstützen. Geboren im Jahre 1782, hatte er sich, obwohl in strengen toryistischen Prinzipien erzogen, doch von Anfang an den liberalen Meinungen von Canning, Palmerston und Huskisson angeschlossen und seit Lord Liverpools Rücktritt im Jahre 1827 allen damals rasch aufeinanderfolgenden politischen und sozialen Reformen kräftig Vorschub geleistet. Ihm folgt als Erbe seiner Güter und Titel sein Sohn, Lord Goderich, geboren 1827, dermalen Unterhausmitglied für den westlichen Distrikt von Yorkshire, entschiedener Liberaler und als Redner nicht ohne Talent. — Lord Northwick hatte sich sein Leben lang fast ganz von der politischen Bühne fern gehalten und erreichte im friedlichen Genusse einer schönen Kunstsammlung ein Alter von 89 Jahren. Es ist derselbe Lord Northwick, der im Jahre 1857 als 87jähriger Greis im Oberhause erschien, um gegen Lord Palmerston's chinesische Politik zu stimmen, und je seltener er sich in diesen Räumen früher hatte sehen lassen, desto größeres Aufsehen machte damals sein Erscheinen. Nelson und Canova gehörten zu seinen intimsten Freunden. In Italien, wo er von 1790 bis 1800 sich aufhielt, lernte er die Kunst lieben und legte den Grund zu seinen werthvollen antiquarischen Sammlungen. — Am Dinstag — so melden mehrere Abendblätter — verkaufte eine londoner Firma eine große Quantität Salpeter an die sardinische Regierung. Gestern wurde eine noch größere Quantität Salpeter für die französische Regierung gekauft und ist nach Piemont zu liefern. — Einer neuen Verfügung des Ober-Postmeisters zufolge, tritt vom 10. des nächsten Monats an in Großbritannien und Irland Frankirungszwang für alle im Inlande versandten Briefe ein. Das Porto für Briefe (bis zu einer halben Unze) betrug bisher bekanntlich im ganzen vereinigten Königreiche einen Penny, und doppelt so viel für unfrankirte Briefe. Letztere werden hinfort durch die Post gar nicht mehr befördert, ist die Frankatur nicht genügend, so muß der Empfänger die Differenz und überdies einen Zuschlag von einem Penny bezahlen.

London, 29. Januar. Der „Spectator" schreibt: „Aus ziemlich sicherer Quelle können wir berichten, daß die Angabe, welche die Runde durch die Presse machte, als habe die Königin die Absicht, der Taufe ihres Enkels in der preußischen Hauptstadt beizuwohnen, ungegründet ist. Falls Alles gut geht, wird die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ihren erlauchten Eltern im Frühling einen Besuch in England abstatten."

Amerika.

New-York, 13. Januar. Man kennt jetzt den Wortlaut des von Herrn Slidell im Repräsentantenhause eingebrachten Antrages wegen Ankauf Cuba's. Er lautet:

In Erwägung, daß Cuba durch seine geographische Lage einen überwiegenden Einfluß auf den großen und jährlich zunehmenden auswärtigen und Küstenhandel des Missisippi-Thales ausübt; in Erwägung, daß die Insel in ihrem jetzigen kolonialen Zustande fortwährend eine Quelle der Benachtheiligung und des Anstoßes sein muß, unter Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten durch die Angriffe seiner Lokalbehörden auf den amerikanischen Handel und amerikanische Bürger, wogegen nur spät Abhilfe zu erlangen ist durch Anforderungen, die auf dem Umwege an Spanien gerichtet werden, und in Erwägung, daß nach der Meinung des Kongresses und in Gemäßheit der Ansichten des Präsidenten in Betreff des besten Mittels, die bestehenden Schwierigkeiten zu ordnen, und fernere Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, es zweckmäßig ist, die Unterhandlungen wegen des Ankaufs der Insel zu erneuern, so wird beschlossen, daß 30 Millionen Dollars dem Präsidenten zur Verwendung in die Hände gegeben werden, entweder von dem im Schatze in Kasse befindlichen Gelde, oder angeliehen gegen 5prozentige, in 12 bis 20 Jahren einlösbare Bons von je 1000 Dollars.

Breslau, 2. Febr. [Sicherheitspolizei.] Gestohlen wurden: von der Dachrinne des in der neuen Oderstraße befindlichen Spritzenhauses ein circa 12 Fuß langes metallenes Wasser-Abfallrohr; Flurstraße Nr. 2 eine Quantität rohes und gekochtes Pökelfleisch, eine Quantität Eier, circa 30 Flaschen alter Ruster und Chateau margaux und einige Flaschen Malakoff-Liqueur, zusammen im Werthe von circa 30 Thlr.

Gefunden: ein Thürdrücker und eine Brieftasche, enthaltend mehrere Papiere auf den Namen „S. A. Mieses" lautend.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 7 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 3 Stück, getödtet 2, die übrigen 2 Stück wurden am 31. v. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten.

Angekommen: Ihre Durchl. Frau Fürstin Galitzin aus Kalisch. Se. Durchl. Fürst Galitzin dgl. Se. Durchl. Fürst Czartorynski aus Paris. Ihre Durchl. Frau Fürstin Czartorynski, geb. Gräfin v. Grochowska, desgl. Geheimrath Costenoble aus Berlin. (Pol.-Bl.)

Breslau, 1. Februar. [Wollbericht.] Im abgelaufenen Monate wurden über 7000 Ctr. Wolle verschiedener Gattungen bei großer Lebhaftigkeit verkauft, die gezahlten Preise waren wiederum höher als im Dezember. Inländische Fabrikanten, sächsische Spinner, berliner Händler und Kommissionäre, sowie hiesige Kommissionshäuser traten als Käufer auf. Das abgesetzte Quantum ist zum Theil durch im Laufe des Monats angelangte Zufuhren ersetzt worden; größere Zufuhren werden erwartet.

Die Handelskammer. Kommission für Wollberichte.

Berlin, 1. Februar. Der Monat beginnt unter nicht erfreulichen Auspicien. Die Liquidation in Paris ist nach den von gestern datirten Coursen, wie es scheint, nicht gerade sehr schwierig verlaufen, die Stimmung zeugt aber von Unruhe und Unentschiedenheit. Aus Wien kamen die Course der Haupt-Effekten nicht wesentlich verändert, zu Anfange zwar sehr niedrig, später aber doch steigend. Indessen spricht die Haltung beider leitenden Börsen dafür, daß man sich großer Operationen so lange zu enthalten entschlossen ist, bis die Eröffnung des legislativen Körpers und des englischen Parlaments einen authentischen Ausdruck für die Absichten Frankreichs und die Auffassung Englands geben werden. Die Stimmung war hier gleichfalls eine abwartende, doch schon in Folge der Geschäftsstille mehr entmuthigt. Die Course eröffneten meist niedriger, als sie gestern geschlossen, häufig trat jedoch im Laufe der Börse eine Besserung ein. Mäßiger Begehr genügte, den Cours manches Papiers zu heben und zu befestigen, so daß einzelne in der Gunst des Privatpublikums stehende Bahnaktien, wie Anhalter und Berbacher beispielsweise zu den letzten Coursen nicht leicht gegeben wurden. Andererseits genügte ein geringes Angebot bei dem Mangel an gegenüberstehenden Aufträgen, wie z. B. bei Oberschlesischen, den Cours ansehnlich zu drücken. Der Diskontsatz erhielt sich auf 3 % und ging dazu Mehreres um.

Die neue Oesterreichische 5% Anleihe kommt jetzt zur Subscription.

Oesterreich. Credit behaupteten sich schließlich auf dem letzten gestrigen Course (103), mit 102 hatte man eröffnet; vereinzelt mehr vor als in der Börse wurde unter diesem Course gehandelt; zu 103 blieben am Schlusse Nehmer. Wiener Notirungen wurden telegraphirt bis nach 1 Uhr: 213. 20; 212. 60; 213. 50; 213. 60. Disconto-Commandit-Antheile stellten sich ½, schließlich nur ¼ niedriger als am Schlusse auf 102. Dessauer blieben mit 47 angetragen. Darmstädter erzielten zuletzt ¼ % mehr (86¾), meist war zu 86¼ und ½ anzukommen, vor der Börse wurde zu 86 gehandelt. Für Genfer wurde der mittlere Cours von gestern (58¼) bewilligt, es geschah dies aber wohl mehr der Notiz wegen, denn zu 58 war unzweifelhaft anzukommen. Coburger wurden um 1 % auf 78 herabgesetzt und blieben übrig. Norddeutsche gingen um ¾ % auf 82¼ zurück. Die Börse faßt die Dividendenfestsetzung den Verhältnissen entsprechend auf; sie zeigt, daß man in Hamburg noch nicht geneigt ist, von den Bahnen der Agiotage abzugehn und zu den Traditionen der ehedem solidesten Handelsstadt Deutschlands zurückzukehren.

Für Preuß. Bankantheile blieb Kauflust und wurde ½ % mehr (139½) gern bewilligt. Für Hannover erhielt sich zu 95 gute Frage; für Darmstädter Zettelbank zu 89, für Thüringer zu 73. Sonst waren fast alle Notenbankaction offerirt.

Der Cours der österreich. Staatsbahn-Aktien ging um ¾ Thl. unter gestrige Schlußnotiz auf 148½ und erhielt sich fast ganz ohne Schwankungen in übrigens unbelebtem Verkehr. Wiener Notirungen lauteten: 231, 20; 232; 232, 60. Die kleinen Spekulationspapiere waren matter. Die Argumente, die wir gestern gegen das unberechtigte Heben des Courses der Wittenberger geltend machten, fanden heute in weiten Kreisen Anerkennung; man gab die Aktien schließlich 1¼ % unter dem gestrigen Schlußcours mit 41 weg. Mecklenburger drückten sich um ½ % auf 50¾, Nordbahn um ½ % auf 58. Behauptet blieben Mastrichter auf 30½ und ohne Abgeber, und ebenso Tarnowitzer auf 46. Auch Bergisch-Märkische waren zu 75½ nicht zu haben. Nahebahn wurde 1 % billiger mit 57½ fortgegeben. Auch Koseler wichen um 1 % auf 51. Daß Anhalter in beiden Emissionen fest und begehrt waren, ist bereits erwähnt, es fehlten zu 107½ und 102 Abgeber. Berbacher wurden ½ % besser mit 147 bezahlt. Rheinische blieben behauptet. Oberschlesische wichen um ⅝ % auf 128⅛, mit 128¾, auch 128½ blieben Verkäufer, freilich nur für geringe Posten. Potsdamer drückten sich um 1 % auf 127½, Köln-Mindener waren zu 136½ übrig. Für Stettiner blieb zu 104¼ Frage, für Hamburger wurde nur ¼ weniger als gestern (103½) geboten.

Für preuß. Staatspapiere erhält sich fortwährend Begehr, es fehlen meist Verkäufer. Die 4 % Anleihe blieb ¼ über dem gestrigen Briefcourse zu 95¼ ohne Abgeber. Pfandbriefe eben so nicht zu haben, besonders 4 % Westpreußische gefragt. Nur 4 % Pommern und 3½ % Posener angeboten. Von Rentenbriefen waren nur posensche und preußische übrig. (B. u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 1. Februar 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Br. incl. Div. Berlinische 215 Br. 200 Gl. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Gl. incl. Div. Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Div. Kölnische 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 51½ bez. Hörder Hütten-Verein 103 etw. bez. u. Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 94 etw. bez.

Die Börse war in matter Haltung, und die meisten Aktien niedriger, besonders Norddeutsche Bank-Aktien. Hiesige Eisenbahnbedarf-Aktien sind à 78½ % etwas bezahlt worden. Minerva-Bergwerks-Aktien sind 1½ % höher, à 51½ % umgesetzt worden, und blieben dazu begehrt.

Berliner Börse vom 1. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅝ G.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	95¼ G.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ bz.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116⅜ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100⅝ G.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86 G.
Pfandbr. dito dito	4	94 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	93½ B.
Pfandbr. Posensche	4	99¼ G.
Pfandbr. dito	3½	88⅝ B.
Pfandbr. dito neue	4	89¼ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	93¼ G.
Rentenbriefe Posensche	4	92¼ B.
Rentenbriefe Preussische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 G.
Rentenbriefe Sächsische	4	94 G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93¼ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	109⅜ B.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	75 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105 B.
dito Nat.-Anleihe	5	77 à 77¼ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	111 B.
dito 5. Anleihe	5	104½ bz.
do. poln. Sch.-Obl.	4	86 G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90 etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	31½ B.

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	79¾ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	30½ G.
Amst.-Rotterd.	4	4	72¼ bz.
Berg.-Märkische	3½	4	75½ G.
dito Prior.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	5	102¼ G.
dito III. Em.	—	3½	75½ bz.
Berlin-Anhalter	9	4	107½ G.
dito Prior.	—	4	93 G.
Berlin.-Hamburg	6	4	103¾ G.
dito Prior.		4½	102¾ G.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	128½ à 127½ bz.
dito Prior. A.B.	—	4	90 B.
dito Lit. C.	—	4½	99½ B.
dito Lit. D.	—	4½	98½ bz.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	104¼ G.
dito Prior.	—	4½	— — Sr. II. 84¼ b.
Breslau-Freib.	5	4	89¼ bz.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	136½ B.
dito Prior.	—	4½	100¾ bz.
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	89¼ G.
dito III. Em.	—	4	85½ P.
dito IV. Em.	—	4	85⅛ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	148½ à 149 bz.
dito Prior.	—	3	265 etw. bz.
Ludw.-Bexbach	10	4	147 bz
Magd.-Halberst.	13	4	188 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	41¼ à 41 bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	— — —
dito dito C.	5	5	— — —
Mecklenburger	2	4	51 à 50¾ bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	91¾ G.
Neisse-Brieger	3½	4	57 bz.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93⅜ bz.
do. Pr. Ser. I. II.	—	4	92½ G.
do. Pr. Ser. III.	—	4	90¼ bz.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —

	Div. 1857	Z.-F.	
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅔	4	58¼ à ⅛ bz.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	128⅛ bz. u. B.
dito B.	13	3½	120½ B.
dito C.	13	3½	128⅛ bz. u. B.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	79 B.
dito Prior. D.	—	4	85¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	75½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	46 G.
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	62¾ B.
dito Prior. I.	—	5	100 G.
dito Prior II.	—	5	100 G.
dito Prior. III.	—	5	99¾ B.
Rheinische	6	4	86 B.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	57½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	87 B.
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	91½ bz.
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	85¼ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — III. E. 93 bz.
Thüringer	7	4	106 bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
dito III. Em.	—	4½	99⅞ G.
dito IV. Em.	—	4½	95¼ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	51½ à 51 bz.
dito Prior.	—	4	80 G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	78½ G.
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122 G.
Berl. Hand.-Ges.	5⅚	4	81½ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	92⅜ bz. i.D.
Braunschw. Bnk.	6⅙	4	105 B.
Bremer „	7⅕	4	100½ B.
Coburg Crdtb.A.	4	4	78 Klgt. bz. u. B.
Darmst. Zettel-B.	4	4	90 B. i.D.
Darmst. (abgest.)	5	4	86 à 86¾ bz.
dito Berechtg.	—	—	— — —
Dess. Creditb. A.	—	4	47,46¾,47 bz. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	101¾ à 102 bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	58¼ bz. i.D.
Geraer Bank	5	4	82 G.
Hamb. Nrd. Bank	3⅗	4	82¼ bz.
„ Ver.- „	4	4	97½ G. i.D.
Hannov. „	5	4	95 mehr. bz. i.D.
Leipz. „	—	4	69½ G. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	78 B
Magd. Priv.-B.	3 2/7	4	84½ B.
Mein. Creditb.-A.	6⅗	4	79½ B.
Minerva-Bgw. A.	—	5	51½ mehr. bz. u. G.
Oesterr Crdtb A.	5	5	102 à 103 bz.
Pos. Prov.-Bank	—	4	82 B.
Preuss. B.-Anth.	8 11/12	4½	139½ G.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	82½ bz.
Thüringer Bank	4¾	4	73 G.
Weimar. Bank	5¼	4	95½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ G.
dito	2 M.	142 G.
Hamburg	k. S.	151½ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79⅔ bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	96⅛ bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	95 bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅙ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	102 bz.
Bremen	8 T.	109⅛ G.

Berlin, 1. Februar. **Weizen** loco 48—76 Thlr. — **Roggen** loco 46¾—47¾ Thlr., Februar 46¼—46⅜ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., Februar-März 46¼ Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., April-Mai 46 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 46¼—46⅛ Thlr. bez. und Gld., 46¼ Thlr. Br., Juni-Juli 47—46¾ Thlr. bez. und Gld., 47 Thlr. Br.

Gerste große und kleine 33—42 Thlr.

Hafer loco 27—34 Thlr., Frühjahr 30⅛ Thlr. bez.

Rüböl loco 15⅙ Thlr. bez., 15¼ Thlr. Br., Februar 14⅞—14 11/12 Thlr. bez. und Gld., 15 Thlr. Br., Februar-März 14⅚—14 11/12 Thlr. bez. und Gld., 15 Thlr. Br., März-April 15 Thlr. Br., 14⅞ Thlr. Gld., April-Mai 14¾—14⅚ Thlr. bez. und Gld., 14⅞ Thlr. Br.

Leinöl 12½ Thlr., April-Mai 12¼ Thlr. Br.

Spiritus loco 18½—18⅔ Thlr. bez., Februar und Februar-März 18¾—18⅞—18¾ Thlr. bez. und Gld., 18⅚ Thlr. Br., März-April 19⅛ Thlr. bez. und Br., 19 Thlr. Gld., April-Mai 19⅓—19 5/12 Thlr. bez. und Br., 19⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 19¾ Thlr. bez. u. Gld., 19⅚ Thlr. Br., Juni-Juli 20½ Thlr. bez. u. Br., 20⅜ Thlr. Gld., Juli-August 21 Thlr. bez. und Gld., 21⅛ Thlr. Br.

Roggen loco ohne Geschäft, Termine billiger erlassen. — Spiritus ungeachtet bedeutender Kündigungen in fester Haltung. — Rüböl loco ⅙ Thlr. besser, Termine in fester Haltung.

Stettin, 1. Februar. **Weizen** unverändert, loco eine Ladung gelber pommerscher pr. 85pfd. 63⅓ Thlr. bez., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 62¾ Thlr. Br., 85pfd. do. 65 Thlr. Br.

Roggen anfangs niedriger, schließt etwas fester, loco 44 Thlr. bezahlt, pr. 77pfd. pr. Februar-März 44 Thlr. Brief, pr. Frühjahr 44 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 44¼—44½ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 45 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 45½ Thlr. Gld.

Gerste große pomm. pr. Frühjahr 37½ Thlr. Br.

Hafer vorpommerscher pr. Frühjahr 47/50pfd. 32⅓ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 32 Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt. Weizen 54—61 Thlr. Roggen 45—50 Thlr. Gerste 33—35 Thlr. Hafer 30—32 Thlr. Erbsen — Thlr.

Rüböl stille, loco 14¾ Thlr. Brief, pr. April-Mai 14½ Thlr. Gld., 14⅔ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober 13¾ Thlr. Gld. und bez., 13⅚ Thlr. Br.

Spiritus fest, loco ohne Faß 20¼—20⅛—20 % bez., pr. Februar-März 20 % bez. und Gld., pr. Frühjahr 19¼ % Br., pr. Mai-Juni 19 % Gld., pr. Juni-Juli 18⅜ % Gld., 18¼ % Br.

Leinöl loco inkl. Faß 12¼ Thlr. bez. und Br., pr. April-Mai 12⅙ Br.

Leinsamen stiller, pernauer 13¾ Thlr. bez. u. gef., rigaer 12⅔ Thlr. Br.

Palmöl, 1ma liverpooler auf Lieferung 14 23/24 Thlr. bez.

Cocosnußöl, Ceylon 14⅙ Thlr. bez., Cochin- 14½ Thlr. Br.

Blauholz, Domingo 1½—1 19/24—1⅚ Thlr. nach Qualität bez.

Lagerbestand am 1. Februar 1859: Weizen 5535 W., Roggen 8044 W., Gerste 1066 W., Hafer 183 W., Erbsen 141 W., Wicken 17 W., Rübsen 1635 W.; am 15. Januar 1859: Weizen 5831 W., Roggen 9116 W., Gerste 1191 W., Hafer 190 W., Erbsen 167 W., Wicken 12 W., Rübsen 1677 W.; am 1. Februar 1858: Weizen 2460 W., Roggen 7505 W., Gerste 698 W., Hafer 2152 W., Erbsen 338 W., Wicken 74 W., Rübsen 1470 W.

≅ **Breslau,** 2. Februar. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren, mäßigem Angebot und geringer Kauflust in Preisen unverändert. — Oelsaaten behauptet. — Kleesaaten beider Farben in allen Qualitäten gut begehrt, letzte Preise bez. — Spiritus fest, loco 8, Februar 8⅙ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 54—57—60 bis 63 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 120—124—127—130 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit. Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 19—22—24—26 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.